

Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

5. Jahrgang
Nr. 10/2026

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 14.04.2026

B e k a n n t m a c h u n g

Abgabefestsetzung für das Kalenderjahr 2026

Die Gemeinde Bösel setzt durch diese öffentliche Bekanntmachung die nachstehenden Steuern und Abgaben für das Kalenderjahr 2026 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Höhe fest:

Grundsteuer A und Grundsteuer B Straßenreinigungsgebühr

Die für das Vorjahr bzw. für Vorjahre erteilten Abgabenbescheide umfassen die jeweiligen Grundsteuern und Straßenreinigungsgebühren. Der jährliche Gesamtbetrag wird in den bisher festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2026 fällig bzw. ist fällig geworden. Für Abgabepflichtige, die bisher ihre Grundabgaben durch eine einmalige, vollständige Zahlung zum 01.07. entrichtet haben, werden die Abgaben 2026 in einem Betrag zum 01.07.2026 fällig.

Die Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung ist für die Grundsteuer durch § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) bzw. gem. § 14 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41) in der zuletzt geltenden Fassung zugelassen.

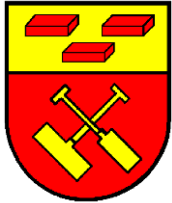
Hundesteuer

Die für das Vorjahr bzw. für Vorjahre erteilten Abgabenbescheide umfassen die jeweilige Hundesteuer. Der jährliche Gesamtbetrag wird in den bisher festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2026 fällig bzw. ist fällig geworden.

In den in vorherigen Kalenderjahren zugestellten Abgabenbescheiden wurde darauf hingewiesen, dass die festgesetzten Abgaben auch für die Folgejahre Gültigkeit haben, bis ein neuer Abgabenbescheid erteilt wird.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Abgabepflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Sollten sich die Grundlagen für die Steuerfestsetzung ändern, so werden im Einzelfall Änderungsbescheide erteilt.



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

5. Jahrgang
Nr. 10/2026

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 14.04.2026

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage kann auch mit qualifizierter elektronischer Signatur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) eingereicht werden an das Verwaltungsgericht Oldenburg mit der Govello-ID „govello-1271257619709-000214590“. Die Klage ist gegen die Gemeinde Bösel, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel, zu richten.

Bösel, den 14. April 2026
In Vertretung

Rainer Hollje